

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 12 Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013
- 13 Bekanntmachung Indekirmes 2013

Hinweisbekanntmachungen

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler III Hastenrath-Nothberg

29. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
01.02.2013

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

12

**Satzung über die Festsetzung der
Liquiditätssicherungskredite
für die Zahlungsabwicklung der
Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 7, 41 und 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 30.01.2013 folgende Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite beschlossen:

**§ 1
Liquiditätssicherungskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000.000,00 €

festgesetzt.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 30.01.2013

Bertram
Bürgermeister

13

Bekanntmachung

Aufgrund des § 1 Buchst. b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Nachtzeit in

der Stadt Eschweiler vom 05.02.2009 sowie des § 1 Buchst. b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Eschweiler vom 05.02.2009 in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

Die Indekirmes 2013 findet in der Zeit vom Freitag, dem 19.04.2013 bis Montag, dem 22.04.2013, auf dem Drieschplatz in Eschweiler statt.

Eschweiler, 29.01.2013

Bertram
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Eschweiler III
Hastenrath-Nothberg**

Am Dienstag, dem 12.03.2013 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Quelle“ in Eschweiler-Hastenrath, Quellstraße 81, eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler III (Hastenrath-Nothberg) statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Gelegenheit zur Katasterberichtigung ist zwischen 19.30 und 20.00 gegeben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Stimmrechts
3. Protokollverlesung der letzten Jagdversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl eines Kassenprüfer
9. Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Eschweiler III (Hastenrath-Nothberg) sind die Eigentümer der Grundstücke, die zum vorgenannten Jagdbezirk gehören, sofern auf diesen Flächen die Jagd ausgeübt werden kann.

Für eine rechtmäßige Beschlussfassung muss sowohl eine Stimmen- als auch eine Flächenmehrheit gegeben sein. Jeder Jagdgenosse ist verpflichtet, den Nachweis der bejagdbaren Fläche zu führen. Wer seinen Grundbesitz nicht nachgewiesen hat, ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Versammlung ist öffentlich.

Eschweiler, den 30.01.2013

gez. J. Hillemacher
(Vorsitzender)

gez. M. Adamski
(Geschäftsführer)